

TAGESORDNUNG:

1. Bildungsbüro - Bericht über Aktivitäten
2. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 419/2018
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiete Neustadt-Ost zwischen Speyerbach und Speyerdorfer Straße“ in den Stadtbezirken 29, 31, 31d und 32 sowie im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB 008/2019
4. Bebauungsplan „Zwischen Böbig und Adolf-Kolping-Straße - Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 13, 14, 25 und 31 sowie im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 009/2019
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Böhringer beantragt, einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil aufzunehmen. Darüber besteht Einverständnis.

TOP 1

Bildungsbüro - Bericht über Aktivitäten

Die Vorsitzende begrüßt Frau Deutsch und Frau Forger vom städtischen Bildungsbüro, welche nachfolgend über Ihre Aktivitäten informieren (die Präsentation ist der Niederschrift als Anhang beigelegt).

Das städtische Bildungsbüro versteht sich als Koordinierungsstelle für die Sammlung und Bündelung von Bildungsangeboten, stellt Kontakte her, etabliert Netzwerke und akquiriert Gelder.

Die Stärkung einer nachhaltigen Umweltkompetenz ist ein Hauptanliegen des Bildungsbüros.

Die Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros sind offen für Ideen und Anregungen, insbesondere zu den Themen urbanes Gärtnern, Schulgarten und Berufsorientierung.

Ausschussmitglieder sind eingeladen, ausgewählte Projekte zu besuchen.

Interessierte können sich beim Bildungsbüro melden.

Die Vortragenden machen den Bedarf an einer dauerhaften Fortführung des Bildungsmanagements in der Stadt deutlich und bitten hierfür um Unterstützung.

TOP 2

419/2018

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Stellvertretend für die drei städtischen Revierleiter informiert RL Burkhart über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr und die Holzmarktsituation (die Präsentation ist der Niederschrift als Anhang beigelegt).

Das von Hitze, Trockenheit und Sturmwurf mit nachfolgendem Käferbefall geprägte Jahr 2018 hat zu einem Überangebot an Fichte und dadurch bedingtem Preisverfall geführt. Bedingt durch den relativ milden Winter wurde wenig Brennholz verkauft.

Infolge der Überversorgung der Sägewerke musste Käferholz stellenweise in Folie verpackt im Wald verbleiben. Pro fm müssen dafür 8-10 Euro aufgewendet werden, was immer noch günstiger ist als Nasslagerung.

Auf Nachfrage einer Bürgerin, der Rederecht eingeräumt wird, informiert RL Burkhardt, die verwendete Folie sei ca. 7 Jahre UV-beständig und werde mehrfach wiederverwendet bevor sie einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werde.

Herr Lichti erkundigt sich, ob Nadelholz einer thermischen Verwertung in Form von Pellets oder Holzhackschnitzel zugeführt werde und ob die Stadt selbst Holz für diese Zwecke nutze. RL Burkhardt erläutert, die thermische Verwertung spiele im Stadtwald eine untergeordnete Rolle. Da die Technik zur Herstellung von Pellets oder Hackschnitzeln fehle, könne die Stadt ihr eigenes Holz nicht in dieser Form nutzen. Herr Lichti regt im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung an, sich mit dieser Form der Verwertung auseinanderzusetzen. Frau Blarr wird die Anregung an Klimaschutzmanager Schwill weiter leiten.

In den Folgejahren ist das Auftreten weiterer Trockenschäden nicht auszuschließen. Mit einem höheren Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen ist definitiv zu rechnen. Die Entwicklung eines klimastabilen Waldes ist anzustreben. Dabei werden vor allem Kiefer, Buche, Tanne, Douglasie und Eiche eine bedeutende Rolle spielen. Angekommen ist in Neustadt zwischenzeitlich auch das Eschentriebsterben. Bei Edelkastanien ist nach wie vor der Kastanienrindenkrebs problematisch. Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (ESP) ist aktuell noch nicht absehbar. Eine Prognosenabschätzung wurde von der forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt Trippstadt erbeten.

Herr Wacker verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Auf Nachfrage von Herrn Weisenburger informiert RL Weinheimer, ein Waldumbau erfordere mehrere Jahrzehnte.

Die Nachfrage einer Bürgerin bezüglich eines möglichen Zusammenhangs zwischen Vogelsterben und höherem Holzeinschlag infolge Borkenkäferbefalls wird von RL Burkhardt verneint.

RL Bramenkamp berichtet über die im Februar 2019 anstehende Hangsicherungsmaßnahme am Bernhardsgraben zur Herstellung der Verkehrssicherheit, welche in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn durchgeführt werde. Es erfolge eine Positivauszeichnung der Bäume, die erhalten bleiben. Die Maßnahme werde in der Presse angekündigt.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz nimmt den vom Forstamt Haardt und der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis.

TOP 3

008/2019

Bebauungsplan „Gewerbegebiete Neustadt-Ost zwischen Speyerbach und Speyerdorfer Straße“ in den Stadtbezirken 29, 31, 31d und 32 sowie im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herr Baldermann erläutert die Drucksache und verweist auf den Rheinpfalz-Artikel vom 22.01.2019.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

TOP 4

009/2019

Bebauungsplan „Zwischen Böbig und Adolf-Kolping-Straße - Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 13, 14, 25 und 31 sowie im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Hauck kündigt modifizierte Bewerbungsrichtlinien an, welche u.a. vorsehen, dass Kommunen in der Größenordnung von Neustadt Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen sollen. Eine Veröffentlichung der Bewerbungsrichtlinien erfolge in Kürze. Er regt eine Kooperation mit der VG Lambrecht an, wobei das Kuckucksbähnle nach seiner Einschätzung eine ideale Verbindung darstellen würde. Besondere Bedeutung werde der Bürgerbeteiligung zukommen, welche bereits zu einem frühen Zeitpunkt durchzuführen sei.

Herr Dr. Böhringer befürwortet die Idee einer Kooperation mit Lambrecht. Die Verbindung zum Wald sei für die Außendarstellung positiv.

Herr Lichti lehnt die aktuell vorliegende Planung ab, da funktionierende Gewerbeflächen, die in Neustadt ohnehin knapp seien, überplant würden.

Frau Blarr weist darauf hin, dass es nicht Ziel einer Landesgartenschau sei, Gewerbebetriebe zu verdrängen. Es sei im Gegenteil durchaus möglich, beispielsweise ein ökologisches Gewerbegebiet in die Planung zu integrieren. Dafür sei aber möglicherweise ein Flächentausch notwendig.

Ein anwesender Bürger widerspricht dem. Aktuell versuche die städtische Liegenschaftsabteilung die Betriebe aufzukaufen bzw. zur Umsiedlung zu bewegen. Auch sei ihm zu Ohren gekommen, dass die gewerbliche Tätigkeit verbleibender Betriebe während der LGS ruhen solle.

Frau Graebert teilt mit, sie kenne einen betroffenen Betrieb, der seine Existenz durch eine Umsiedlung bedroht sehe.

Frau Sahler regt an, den Geltungsbereich deutlich zu vergrößern und vorhandene Gewerbebetriebe auszusparen.

Herr Hauck verweist auf die LGS in Memmingen, bei der Gewerbebetriebe problemlos in das Gartenschauland integriert worden seien.

Herr Weisenburger stellt in Frage, ob eine Überplanung des AWZ bei der aktuell rechtlich unklaren Lage sinnvoll sei.

Herr Hauck hält es für geboten, gerade diese Problemfläche zu überplanen, um eine anderweitige Nutzung zu etablieren, insbesondere auch wegen fehlender Frei-/Grünflächen in Zentrumsnähe.

Herr Lichti widerspricht Herrn Hauck. Im Stadtzentrum gebe es sehr wohl Parkanlagen, nur würden diese aktuell nicht in ausreichendem Umfang gepflegt. Es sei besser, vorhandene Parkanlagen instand zu setzen, anstatt eine weitere Grünanlage anzulegen.

Frau Blarr stellt fest, die Instandsetzung vorhandener Parkanlagen sei bereits auf einem guten Weg. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass im Osten der Stadt Grünflächen fehlen würden.

Herr Dr. Böhringer stellt fest, dass das AWZ nicht innerhalb des zur Debatte stehenden Geltungsbereichs liege.

Frau Eschenlohr regt an, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorzusehen und die Akteure des Bildungsbüros einzubinden.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Petra Konrad
Protokollführerin